

## Unschuldsvermutung als Desaster?

Heute wurde das Urteil des Jahres gesprochen. Jörg Kachelmann wurde frei gesprochen. Doch was zunächst so eindeutig klingt, ist es in Realität nicht, denn nach Medienberichten zu urteilen war es ein Freispruch „zweiter Klasse“.

Warum, wird schnell deutlich, wenn man die offizielle Pressemitteilung des Landesgerichtes Mannheim liest, dort heißt es:

„Der heutige Freispruch beruht nicht darauf, dass die Kammer von der Unschuld von Herrn Kachelmann und damit im Gegenzug von einer Falschbeschuldigung der Nebenklägerin überzeugt ist.“<sup>1</sup>

Doch wenn die Unschuld nicht bewiesen ist, ist er dann schuldig? Nein, er ist weder unschuldig, noch schuldig, vielmehr steht fest, dass dieser Fall nicht aufklärbar ist. Zumindest nicht nach derzeitigem rechtlichen Stand der Dinge.

Ein Dilemma, für beide, denn Sieger gibt es keine in diesem Prozess, lediglich haben sich deutsche Gerichte daran zu halten, dass es im Zweifel für den Angeklagten keine Verurteilung geben darf. Und in einem Rechtsstaat klingt dies erstmal plausibel.

Doch welche Konsequenzen hat dieses Verfahren, das medial ausgetragen wurde und sexuelle Neigungen und Geschehnisse öffentlich zur Schau gestellt wurden?

Mittlerweile kritisierten Opferschutzorganisationen den Freispruch des LG Mannheim. Dadurch könnten künftig noch mehr Opfer abgehalten werden, eine Vergewaltigung anzuzeigen, sagten sowohl Sprecher vom Verein Weißer Ring und Terres Des Femmes.

Die Frage, die sich nun stellt, ist jene, welche Beweise notwendig sind, um eine Vergewaltigung nach deutschem Recht verurteilen zu lassen? Sind es Verletzungen? Nein, denn diese könnte man sich selbst zugefügt haben, außer man lag halb tot auf der Straße und wurde in einem desolaten Zustand von Dritten aufgefunden.

Sind es Aussagen, die auf eine Traumatisierung hindeuten? Jein, denn den Richtern steht es frei, ein Glaubwürdigkeitsgutachten in Auftrag zu geben, das die Glaubwürdigkeit der Parteien überprüft. Doch Fakt ist, dass grundsätzlich die Frau bereit ist, sich einer Begutachtung zu stellen und der mutmaßliche Täter in der Regel schweigt. So wie Jörg Kachelmann. Doch warum hat er allseits geschwiegen? Hatte er nicht den Drang, sich zu verteidigen, um die Vorwürfe aus der Welt zu schaffen? Oder wurde ihm dazu angeraten, so wenig wie möglich zu sagen, um sich vielleicht auch nicht in Widersprüche zu verstricken? "Einmal ausgesprochen, fliegt ein Wort unwiderruflich davon“, heißt es in *Horaz, Briefe I, XVIII, 71*. Und gerade im Zuge eines Vergewaltigungsverfahrens, bei welchem jedes einzelne Wort auf die Goldwaage gelegt wird, kann ein Wort schon zu viel sein.

Warum stellt sich eine Frau einer belastenden Begutachtung, wenn sie möglicherweise gelogen hat? Sinnvoll erscheint dies nicht, doch in Vergewaltigungsfällen erscheint Vieles nicht sinnvoll. Erst recht nicht, wenn der Mann bekannt dafür ist, Konstrukte aufzubauen, Frauen zu täuschen. Waren es

---

<sup>1</sup> <http://www.landgericht-mannheim.de/servlet/PB/menu/1269214/index.html?ROOT=1160629>.

Lügen, die Herr Kachelmann seinen Frauen erzählt hat oder war er sich einfach nicht sicher, mit welcher Frau er sein Leben verbringen wollte?

Wir werden dies niemals erfahren, doch was stehen bleiben wird, ist, dass es Frauen in Deutschland schwer haben, dass eine Vergewaltigung verurteilt wird.

Ein Freispruch, bei dem darauf hingewiesen wird, dass weder die Schuld der Vergewaltigung bewiesen noch die Lüge der Frau bewiesen ist, ist nichtssagend, sondern einfach eine neutrale Aussage, die niemandem gerecht wird und niemanden schädigt.

Was wird jetzt passieren? Werden es Frauen innerhalb von Beziehungen wagen, Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zur Anzeige zu bringen?

Und was geschieht mit den Frauen, die nicht in privaten Beziehungen zur anderen „Partei“ stehen, die vielleicht beruflich abhängig sind und gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen genötigt werden? Was macht die 19-jährige Schülerin, die von ihrem Lehrer missbraucht wird, aber der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs gemäß § 176 nicht mehr geltend gemacht werden kann, da die zulässige Altersbegrenzung überschritten wird? Wird sie sich einem Strafverfahren aussetzen wollen, wenn sie davon ausgehen kann, dass Rache-Motive angenommen und Gutachten beantragt werden? Wird sie dem Druck standhalten, wenn sie in ihrer Abiturnote von ihrem Lehrer abhängig ist und den NC braucht, um ihr Wunschstudium beginnen zu können? Und was ist, wenn sie tatsächlich zu ihrem Lehrer heraufgeschaut und ihn als Vorbild angesehen hat?

Und was macht die allein erziehende Sekretärin, die von ihrem Vorgesetzten zu sexuellen Handlungen genötigt wird und ihr angedroht wird, sie werde entlassen, wenn sie nicht mitspielt?

Fragen über Fragen, die nun in der gesellschaftlichen Diskussion stehen sollten, um verschiedene Probleme zu thematisieren.

Eines davon müsste die Abhängigkeit zum mutmaßlichen Täter sein, die sowohl existentiell wie auch emotional begründet sein kann, denn Gründe zum Schweigen gibt es viele und im Falle des Schweigens wird die Frau erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Polizei gehen und Anzeige erstatten, dann, wenn die objektiven Beweismittel bereits äußerlich verheilt sind. Feststellen ließe sich dann lediglich die seelische Beschädigung, eine Traumatisierung.

Doch diese bedarf einer genauen und fachkundigen Betrachtung. Und dass Gutachten nicht immer die richtige Lösung sind, macht der Fall Kachelmann deutlich, denn Gutachten gab es viele und trotz der Gutachter-Flut konnte kein klares Urteil gefällt werden.

Wer nun letztendlich auf den Kosten der Gutachten und Prozesskosten sitzen bleibt, will ich gar nicht bewerten, Fakt jedoch ist, dass das Thema **Vergewaltigung** weiterer Diskussionen bedarf, dass dieses Thema in der gesellschaftlich-politischen Diskussion erhalten bleibt, um eben nicht – wenn auch nicht-intendiert – zu implizieren, dass Opfer ihr Schweigen als die einzig richtige Möglichkeit ansehen.